

V e r s o r g u n g s d i e n s t
(VersDi)

im

K a t a s t r o p h e n s c h u t z

Stärke- und Ausstattungsnachweisung

V e r b r a u c h s g ü t e r t r u p p

(VGTr)

STAN-Nr. 093

Stand Mai 1984

2. Auflage

Inhaltsverzeichnis

Aufgaben	Blatt 1
Gliederungsbild	Blatt 2
Materielle Ausstattung	Blatt 3
Erläuterungen	Blatt 4
Besondere Regelungen	Blatt 5

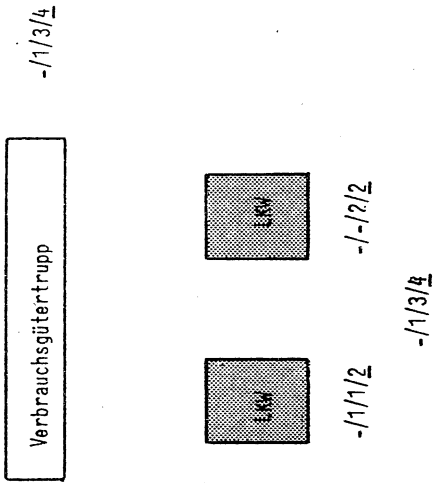
A u f g a b e n

Der Verbrauchsgütertrupp versorgt die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit Verbrauchsgütern einschließlich Betriebsstoff.

Im einzelnen:

Der Verbrauchsgütertrupp

- empfängt mit Bezugsberechtigung Verbrauchsgüter bei privaten oder behördeneigenen Bezugsstellen und führt sie den Einheiten und Einrichtungen in die Bereitstellungs- und Einsatzräume zu,
- führt den Nachweis über Art und Umfang der umgeschlagenen Verbrauchsgüter.



1	2	3	4
Truppführer	1	1	Unterführer: 1
Versorgungshelfer	1	1	
Kraftfahrer 3	1	2	Helfer: 3
Gesamt:		4	

Verbrauchsgütertrupp

Pos. Nr.	Materialart (Planungsbegriff)	Soll	Kennz- Kode	Planungsnummer	Bemerkungen
0	1	2	3	4	5
	<u>Fahrzeuge mit Gerät</u>				
	<u>LKW</u>				
1	Lkw 5 t	2	b	2320-17390	
2	Sackkarren	2	b	3920-10202	
3	AbgabeAusstg, PGL-Produkte	2	b	4930-00006	
4	Leuchte, Handweitleuchte, 100 mm D, Bttr NiCd, explosionsssicher m. eingebautem Ladegerät	2	b	6230-00040	
5	Leuchte, Arbeitskopfleuchte m. Ladegerät	2	b	6230-30200	
6	Strahlendosimeter, Pers, 0 bis 0,5 Sv	2		6665-00122	
7	Strahlendosimeter, Pers, 0 bis 5 Sv	2		6665-00132	
8	Behältersatz, PGL-Vers	2	b	7240-00126	
9	Meldetaste	2	b	8460-00020	

	<u>Bekleidung u. pers. Ausstattung</u>				
10	Bekleidung Kats-Pers	4		8405-00126	siehe "Besondere Regelungen"
11	Pers- u. ABC-Schutzausstg Kats-pers	4		8465-00316	
12	Sonderbekleidung, Kraftfahrer	4	b	8415-00156	

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Stärke- und Ausstattungs-Nachweisung (STAN) legt Aufgaben, Gliederung, Stärke und Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen fest (Nr. 27 KatS-Org-Vwv).

2. Aufgabenbeschreibung

Die Aufgabenbeschreibung legt die Aufgaben der Einheit/Einrichtung fest. Die Aufgaben sind Grundlage für die Festlegung der personellen Stärke und materiellen Ausstattung.

3. Gliederungsbild

3.1 Im Gliederungsbild ist die personelle Stärke der Einheit/Einrichtung nach Funktionen mit durch Schrägstrich (/) getrennten Zahlengruppen festgelegt. Diese geben Aufschluß über die personelle Zusammensetzung der Einheit und ihrer Teileinheiten oder deren Einrichtungen nach Führern, Unterführern und Helfern. Die letzte unterstrichene Zahl gibt die Gesamtstärke an:

z.B.

	1 / 7 / 19 / <u>27</u>
Führer	┌───┐
Unterführer	┌───┐
Helfer	┌───┐
Gesamtstärke	└───┘

3.2 Die in Spalte - 1 - des Gliederungsbildes aufgeführten Kraftfahrer führen als Zusatz eine Zahlenbezeichnung entsprechend der Klasse ihrer Fahrerlaubnis.

4. Materielle Ausstattung

- 4.1 Dieser Teil enthält die Ausstattungsgegenstände.
- 4.2 Die Bezeichnung der Materialart legt kein bestimmtes Modell fest.
- 4.3 Für jeden Ausstattungsgegenstand werden Einzelbeschreibungen erstellt, die Grundlage der Beschaffung sind.
- 4.4 Die in der Spalte Materialart für Fahrzeuge angegebene Tonnage (z.B. Lkw 1,5 t hü) bestimmt die taktisch geforderte Nutzlast des jeweiligen Fahrzeuges.

5. Kennzeichnung der Ausstattung (Kennzeichnungscode)

- 5.1 Die Kennzeichnung bedeutet:
 - 5.1.1 b = Ausstattung, die im V-Fall zu beordern ist (im Gliederungsbild schraffiert dargestellt).
 - 5.1.2 Bei der Auswahl von zur Beorderung - b - einzuplanenden Ausstattungsgegenstände aller Art ist der Modellkatalog II (MOK II) - Auswahlmodelle für den Mob-Ergänzungsbedarf - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen. Er enthält eine Auswahl von verwendbaren zivilen Modellen.

Besondere Regelungen

Der Satz "Bekleidung KatS-Pers" muß von dem Träger der jeweiligen Einheit/Einrichtung gestellt werden. Dies gilt nicht für Regieeinheiten/-einrichtungen und Einheiten/Einrichtungen in der Trägerschaft privater Hilfsorganisationen.

In dieser STAN werden folgende taktische Kurzbezeichnungen für die Kraftfahrzeuge verwendet:

LKW = Lastkraftwagen